

Stadt Schmallingenberg Lärmaktionsplan

2024

05.06.2024

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Bewertung der Ist-Situation	4
3	Maßnahmenplanung	6
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	8
5	Evaluierung des Aktionsplans	10
6	Inkrafttreten des Aktionsplans	11
7	Anlage 1	12
8	Anlage 2	14

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Schmallenberg
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05958040
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Schmallenberg
Straße:	Unterm Werth
Hausnummer:	1
PLZ:	57392
Ort:	Schmallenberg
Internet-Adresse:	www.schmallenberg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Schmallenberg ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Hochsauerlandkreis mit 25.756 Einwohnern (Stand 31.12.2023) in 84 Ortsteilen auf einer Fläche von 303 km². Das Stadtgebiet ist weitestgehend ländlich geprägt.

Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird, sind die Bundesstraßen 236 und 511.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, der TA Lärm und in der Lärmschutz-Richtlinie StV zu finden.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN}
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen
ausgesetzt sind:

1.212

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night}
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen
ausgesetzt sind:

817

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Geschätzte Anzahl der Menschen in der Gemeinde die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Gebäudefassade von:

L_{DEN} [dB(A)]	Ab 55 - 59	Ab 60 - 64	Ab 65 - 69	Ab 70 - 74	Ab 75
Betroffene Bewohner	438	256	312	206	0

L_{Night} [dB(A)]	Ab 50 - 54	Ab 55 - 59	Ab 60 - 64	Ab 65 - 69	Ab 70
Betroffene Bewohner	438	256	312	206	0

Lärm gilt als eine Ursache für Beeinträchtigung des Wohlbefindens, dauerhafte Lärmbelastungen stellen ein gesundheitliches Risiko dar. Lärm umfasst jegliche Schalleinwirkung, die belästigt, stört oder gesundheitliche Schäden hervorruft. Dauerbelastungen ab 65 dB(A) am Tag und ab 55 dB(A) nachts führen zu einem signifikant erhöhten Gesundheitsrisiko. Die Auswirkungen sind individuell verschieden und hängen nicht selten von der Art der Lärmquelle ab. Sie zeigen sich sowohl im psychisch-mental, physischen und sozialen Wohlbefinden der Betroffenen. Nachgewiesen wurden Änderungen der Gehirnstromaktivität, aber auch schlechter Schlaf und Ausschüttung von Stresshormonen. Langfristig kann dies verstärkt zu hohem Blutdruck und Herzinfarkten führen. Für ischämische Herzerkrankungen wird eine Inzidenzrate von 540 Fällen je 100.000 Einwohner zugrunde gelegt. Die gesundheitlichen Auswirkungen lassen sich nicht eins zu eins auf die Bevölkerung der Stadt Schmallenberg herunterrechnen, da die Anzahl der betroffenen Personen deutlich geringer sind als in vergleichbaren repräsentativen Ballungsräumen. Es kann auch unterstellt werden, dass die betroffenen Gebäude mit Mehrfachverglasung ausgestattet sind, sowie dass die überwiegende Mehrheit der Bewohner ihre Schlafräume so eingerichtet haben, dass diese sich im Bereich der lärmabgewandten Seite im Gebäude befinden.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme sind der Stadtverwaltung der Stadt Schmallenberg bisher nicht bekannt. Es gab bisher keine Lärmbeschwerden zum Umgebungslärm im Stadtgebiet.

Legt man die Lärmkartierung zugrunde, bestehen Lärmprobleme ausschließlich an den Bundesstraßen 236 und 511. Der größte Teil der betroffenen Strecken liegt außerorts, wo keine bzw. nur geringe Bebauung vorhanden ist.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Geschwindigkeitsreduzierung	Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 km/h auf der B 511 im Bereich von Gleidorf (außerorts, Wohnbebauung vorhanden) auf einer Strecke von ca. 400 m.
2.	Geschwindigkeitsreduzierung	Geschwindigkeitsreduzierung von 100 auf 70 km/h auf der B 511, Ortsumgehung Bad Fredeburg, auf einer Strecke von ca. 650 m.
3.	Lärmschutzwälle	Errichtung von Lärmschutzwällen an der B 511, Ortsumgehung Bad Fredeburg.
4.	Ortsumgehung	Fertigstellung der Ortsumgehung L 776 im Bereich von Bad Fredeburg.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1.	Ergänzung der o.g. Lärmschutzwälle um Lärmschutzwände	Ergänzung der Lärmschutzwälle im Bereich der B 511, Ortsumgehung Bad Fredeburg, um Lärmschutzwände.	deutliche Verringerung der Betroffenenzahlen	unbekannt

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

Die Maßnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2025 angestoßen werden. Straßen NRW rechnet mit der tatsächlichen Umsetzung Anfang 2026.
--

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Die gesamte Maßnahme (Lärmschutzwälle und -wände) auf einer Länge von ca. 750 m soll die Bürger in dem betroffenen Bereich vor gesundheitlichen Auswirkungen des Lärms schützen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Es soll dauerhaft an bestehenden und geplanten Lärmschutzmaßnahmen gearbeitet und neue Maßnahmen entwickelt werden. Des Weiteren soll ein regelmäßiger Austausch mit Straßen.NRW stattfinden, um neue Strategien zur Lärmbekämpfung zu entwickeln.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die aufgeführte Maßnahme (Lärmschutzwände) in Zusammenhang mit den bereits umgesetzten Lärmschutzwällen können ca. 200 Personen entlastet werden.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(Ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

(Ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(Ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Link zur Webseite mit Dokumenten der
öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der
Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der
Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

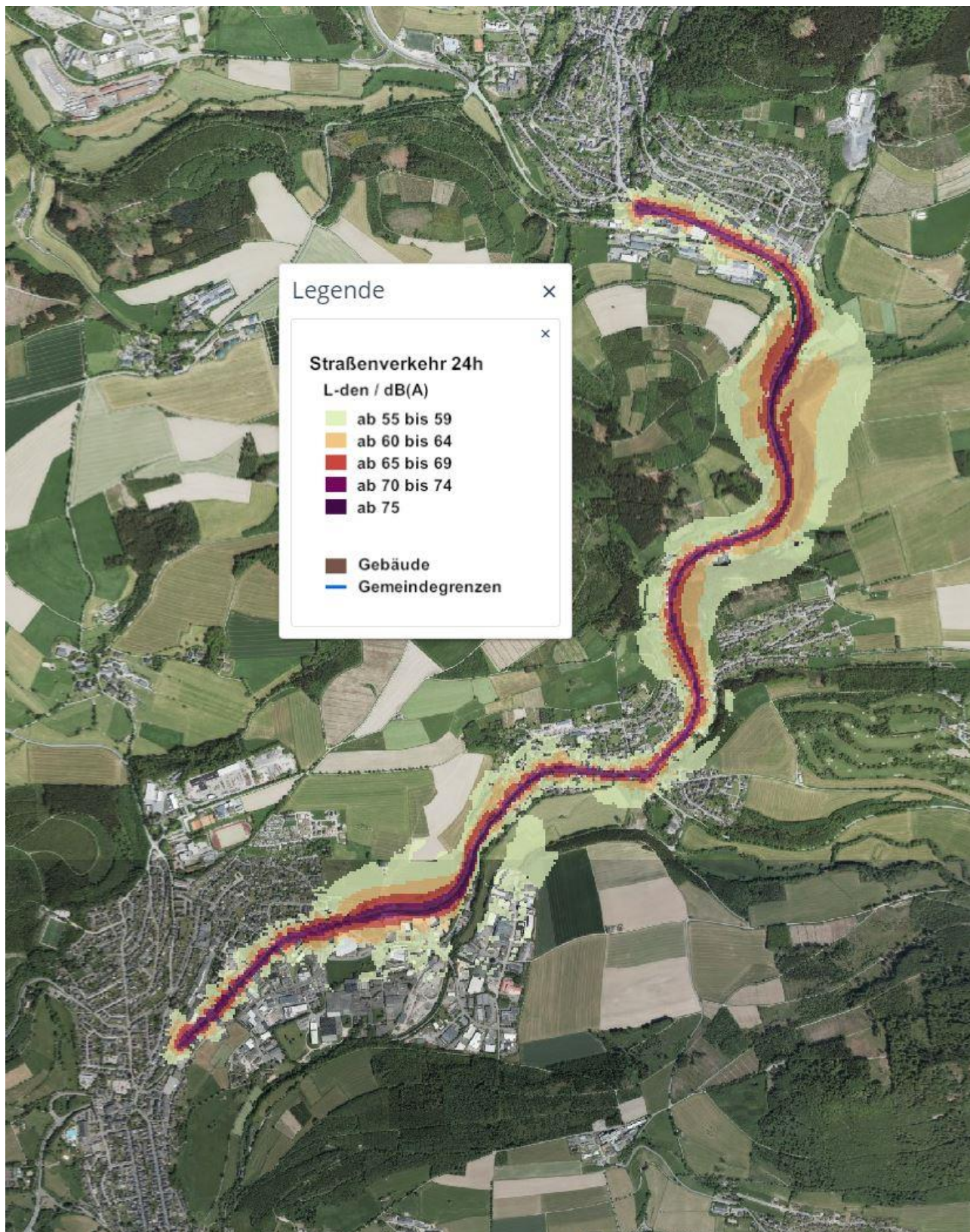
6.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

zum:

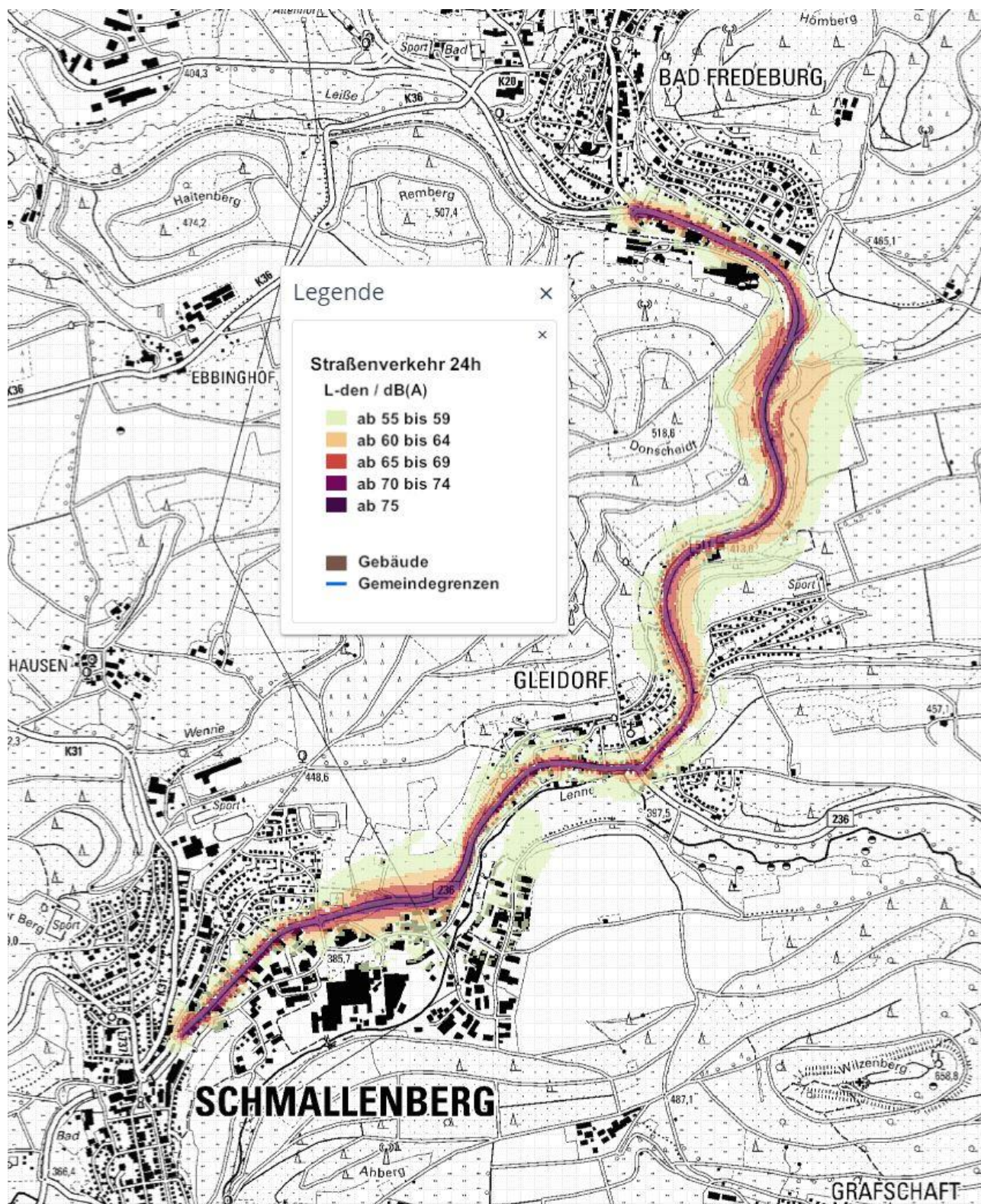
6.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Anlage 1

Luftbild B 511/B 236 – Bad Fredeburg, Gleidorf, Schmallenberg

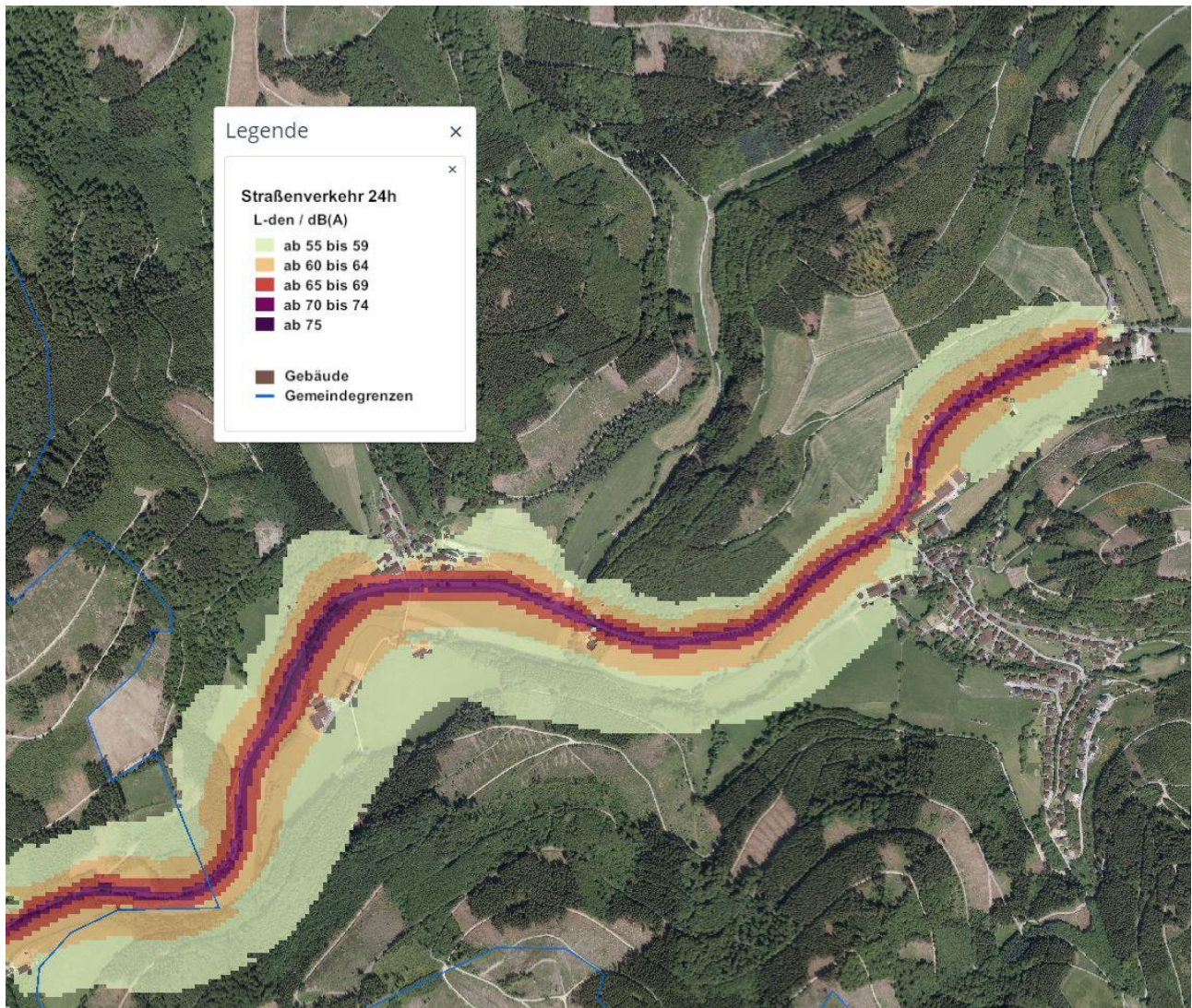


Karte B 511/B 236 – Bad Fredeburg, Gleidorf, Schmallenberg



Anlage 2

Luftbild B 236 – Lenne, Hundesossen



Karte B 236 – Lenne, Hundesossen

